

VST-1712/79

Betrifft

E-Government-Masterplan;

Beschluss der Landeshauptmännerkonferenz vom 30. April 2003

An das
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
Ballhausplatz 2
1014 Wien

An den
Österreichischen Gemeindebund
Löwelstraße 6
1010 Wien

An den
Österreichischen Städtebund
Rathaus
1082 Wien

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme.

ÖSTERR. STÄDTEBUND	
Eingelangt:	
Zahl: 009-1/200103	
Vorzahl:	
zur	
Kenntnis	Ermüdigung
Wiedervorlage.	

Sp. Für
FIT
ausreichend

6 Kopien → GF
H
Hof

Wien, am 30. April 2003

Der Leiter

Dr. BRAND

Für die Richtigkeit

der Ausfertigung

Salvadry

**VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER
BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**

1014 Wien, Schenkenstraße 4, Postfach 35

TELEFON: 01/535 37 61

TELEFAX: 01/535 60 79

E-mail: post@vst.gv.at

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben
VST-1712/79

Bearbeiter
Dr. Rosner

Durchwahl
22

Datum
30. April 2003

Betrifft

E-Government-Masterplan;

Beschluss der Landeshauptmännerkonferenz vom 30. April 2003

An die
Bundesregierung
z.H. Herrn Bundeskanzler
Dr. Wolfgang SCHÜSSEL
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Die Landeshauptmännerkonferenz befasste sich in ihrer Tagung am 30. April 2003 unter anderem mit der verstärkten Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften im Bereich Electronic Government. Die Landeshauptmännerkonferenz fasste dazu folgenden Beschluss:

Die Landeshauptmännerkonferenz ersucht den Bund sowie den Österreichischen Gemeindebund und den Österreichischen Städtebund, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe einen Vorschlag für einen E-Government-Masterplan zu entwickeln und diesen der Bundesregierung, der Landeshauptmännerkonferenz sowie dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund vorzulegen.

Die rasche Verbreitung von E-Government erfordert praxisorientierte bürgerfreundliche Lösungen im Sinne des Föderalismus. Dafür ist die dezentrale Verfahrensabwicklung die Basis für eine breite Nutzung des E-Government durch den Bürger.

Die Verbindungsstelle der Bundesländer legt Ihnen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, diesen Beschluss mit dem Ersuchen um Berücksichtigung vor und informiert davon das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, den Österreichischen Gemeindebund und den Österreichischen Städtebund.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Brand', written in a cursive style.

(Dr. BRAND)

Leiter der Verbindungsstelle